

Gültig von 01.03.2026 bis 31.12.2026

Preisliste Geburt für Selbstzahlerinnen mit Sozialversicherung

(gültig für alle österreichische Sozialversicherungen)

GEBURTS- UND KAISERSCHNITTPAUSCHALE

Diese Pauschale beinhalten die Aufwendungen für Kreißzimmer, Neugeborenenstation, Säuglingspflege, Medikamente und ggf. Operationssaal. Kostenlos inkludierte Serviceleistungen unseres Hauses (Angeführte Preise für die Hausleistungen):

- * Neugeborenen-Hörscreening
- * Neugeborenen-Hüftultraschall/Hüftgelenks-Screening
- * bei Indikation: Neugeborenen-Ultraschallkontrolle von Niere und Harnsystem

	mit SV	
für max. 4 Pflage tage im Zweibettzimmer	2 763,00 €	inkl. 10% Ust
bis max. 24 Stunden im Zweibettzimmer	1 381,00 €	inkl. 10% Ust

Aufzahlung Pauschale für Einbettzimmer / Familienzimmer für max. 4 Pflage tage	890,00 €	inkl. 10% Ust
Aufzahlung Begleitperson im Einbettzimmer oder Familienzimmer pro Tag	34,00 €	inkl. 10% Ust
Aufzahlung bei Verlängerung pro Tag im Zweibettzimmer	708,00 €	inkl. 10% Ust
Aufzahlung bei Verlängerung pro Tag im Einbettzimmer	998,00 €	inkl. 10% Ust
Aufzahlung bei Verlängerung pro Tag im Familienzimmer	1 024,00 €	inkl. 10% Ust

bzw. der gültige Tagsatz für BVAEB-Versicherte verrechnet.

HONORARE:

Anästhesie:

für Narkose- und Epidural-Anästhesie durch eine:n FA für Anästhesie 590,00 €

Neonatologie:

Für die Betreuung des Neugeborenen durch hochspezialisierte Neonatologen während des gesamten stationären Aufenthaltes 483,00 €

Physikalische Medizin:

Begutachtung durch die/den Fachärzt:in 162,00 €

Das Behandlungshonorar ist mit Ihrer:m Fachärzt:in für Gynäkologie und Geburtshilfe zu vereinbaren.

Eventuelle Konsiliaruntersuchungen (interne Freigabe) sowie medizinische Leistungen (z.B.: Labor- und Röntgenuntersuchungen, Blutgruppenbestimmung des Neugeborenen) und Wochenbettgymnastik werden gesondert verrechnet.

Alle Honorare sind auf Name und Rechnung des Arztes/Institutes zu leisten.

Die Verfügbarkeit der Einbettzimmer richtet sich nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten und kann sich während des Aufenthaltes ändern.

Eine Unterbringung von Begleitpersonen während des gesamten Aufenthaltes kann nur in Einbettzimmern, Familienzimmern oder Zweibettzimmern zur Alleinbenützung ermöglicht werden.

Im Einbettzimmer besteht die Möglichkeit eines Gästenbettes für Begleitpersonen für maximal eine Nacht (z.B.: erste Nacht mit dem Neugeborenen nach der Geburt).

Die Kosten für die Begleitperson sind zusätzlich zur Einbettzimmeraufzahlung zu entrichten.

Leistungen der Sozialversicherung werden mit dem Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds direkt verrechnet. Daher haben Sie keinen Kostenerstattungs-Anspruch gegenüber der ÖGK [oder BVAEB, SVS].

Gemäß Wiener Krankenanstaltengesetz werden der Eintritts- und der Entlassungstag verrechnet.

Wir ersuchen Sie, bei der Aufnahme eine Kaut ion in Höhe von 2.800,00 € bzw. 1.500,00 € zu hinterlegen.

Für Einzahlungen vor der Aufnahme, bitten wir auf das Konto bei der Erste Bank IBAN AT53 2011 1000 0120 1816 zu überweisen.